

Buchbesprechungen

1. Philosophie / Philosophiegeschichte

LOYD, G.E.R., *Analogical Investigations. Historical and Cross-cultural Perspectives on Human Reasoning*. Cambridge: Cambridge University Press 2015. VI/139 S., ISBN 978-1-107-10784-7.

Die sechs Kapitel dieses Bandes sind Beiträge zu Tagungen und Zeitschriften. Im Mittelpunkt stehen zwei Formen des Denkens und der Erkenntnis; beide wurden von Aristoteles auf den Begriff gebracht. Die eine Form ist das am Ideal der Geometrie orientierte deduktive Denken. Seine Normen sind in den „Zweiten Analytiken“ (I 2) formuliert. Wir wissen etwas, wenn es bewiesen ist, das heißt, wenn gezeigt ist, dass es sich nicht anders verhalten kann. Ein Beweis (*apodeixis*) ist ein Syllogismus aus wahren Prämissen, und ein Syllogismus setzt univoke Begriffe voraus. Die andere Form ist die Analogie. Thema des neunten Buchs der „Metaphysik“ ist die Unterscheidung von Wirklichkeit und Möglichkeit. Man muss, so beschreibt Aristoteles seine Methode, „nicht für jedes eine Begriffsbestimmung suchen, sondern auch das Analoge in einem Blick vereinigen“ (1048a36 f.). Der Unterschied von Wirklichkeit und Möglichkeit wird gezeigt durch den ihm entsprechenden Unterschied des Wachenden zum Schlafenden und des Sehenden zu dem, das die Augen verschließt. Bereits bei Platon findet sich eine Bewertung der beiden Formen. Die Analogie arbeitet mit Ähnlichkeiten und Bildern, und diese können in die Irre führen. „Images, *eikones*, come in for a lot of criticism, when they are contrasted with proofs, *apodeixeis*“ (49). Auch im alten China wird die Methode der Analogie gebraucht; auch hier wird über ihre Grenzen und Gefahren reflektiert, aber es gibt keine Entsprechung zum Streben der Griechen, eine Form des Denkens zu entwickeln, die gegen jeden Irrtum immun ist; der deduktive Beweis der Zweiten Analytiken findet sich erst, nachdem durch die Jesuiten Euklid bekannt geworden war.

Analogien, so Lloyds (= L.s) wertender Vergleich, können in die Irre führen, aber sie haben eine entscheidende Bedeutung für die Heuristik; „they are a crucial resource for expanding our understanding“ (109). Der Fortschritt der Wissenschaft (*science*) beruht auf der Univozität, aber auch diese ist nicht ohne Gefahren. Definitionen sind ein Ausgangspunkt für weitere Forschungen, und viele müssen entsprechend dem Fortschritt unseres Wissens revidiert werden. Die Revidierbarkeit unserer Begriffe ist Voraussetzung des gegenseitigen Verstehens. Die Gegenüberstellung der alten griechischen und der alten chinesischen Philosophie soll zeigen, dass die Analogie und der Gebrauch von Bildern unverzichtbar sind, und sie führt zu der Frage, welche Kriterien wir haben, um ein Weltbild zu beurteilen. Wie ist die Frage nach dem Wesen des Seienden zu beantworten? Die Bilder der Griechen verweisen auf das Beständige, Bleibende; die der Chinesen dagegen auf die unaufhörliche Veränderung. Wie ist gegenseitiges Verstehen über diesen Gegensatz hinweg möglich? Im Zentrum der Antwort stehen zwei Begriffe: (a) *multidimensionality of reality*. Die Wirklichkeit hat viele Dimensionen, und ein Weltbild kann jeweils eine andere Dimension in den Mittelpunkt stellen. Wir können einen Tisch als Gebrauchsgegenstand in unserer Alltagswelt und als ein Gebilde aus Atomen betrachten. Es gibt nicht eine einzige definitive Antwort auf die Frage nach dem, was ist; das bedeutet jedoch nicht, dass es keine vom Geist unabhängige Wirklichkeit gibt. (b) *semantic stretch*. L. verweist dafür auf Wittgensteins Begriff der Familienähnlichkeit. Nach der Analogie muss die Bedeutung eines Begriffs durch Bilder gezeigt werden. Ein gegenseitiges Verstehen der Kulturen ist dadurch möglich, dass wir Begriffe „strecken“, das heißt unsere Bilder für den Gebrauch eines Begriffs durch die Bilder anderer Kulturen ergänzen. F. RICKEN SJ

EPIKTET, *Was ist wahre Freiheit?* Diatribe IV 1. Eingeleitet, übersetzt und mit interpretierenden Essays versehen von *Samuel Vollenweider* [u. a.]. Tübingen: Mohr Siebeck 2013. 178 S., ISBN 978-3-16-152366-3.

Philosophische Lebensberatungen stehen heutzutage hoch im Kurs. Dabei erwarten viele Zeitgenossen von der Philosophie weniger Konzepte der Weltinterpretation als vielmehr

Rezepte zur Lebensbewältigung. Dass Philosophie vor allem der Psychagogie dienen soll, ist nicht nur ein modernes Desiderat, sondern war schon der Hauptimpetus der beiden großen hellenistischen Philosophenschulen Stoa und Kepos. Der kaiserzeitliche Stoiker Epiktet (= E.) gehört auf Grund seiner bis in die Gegenwart reichenden Wirkung ohne Zweifel zu den begnadeten Psychagogen.

In seiner Diatribe *Peri eleutherias* (IV 1) behandelt E. die für die richtige Lebensführung zentrale Frage der Freiheit. E. bestimmt Freiheit sowohl als *frei sein von* (im Sinne von Handlungsfreiheit) als auch *frei sein zu* (im Sinne von Freiheit der Lebensgestaltung). Da Irrtum und die Herrschaft der Affekte unfrei machen, sind Einsicht und Tugend Grundvoraussetzungen für Freiheit (§§ 2–5). Nach dieser Definition von Freiheit wendet sich E. jener Unfreiheit zu, die den Anschein der Freiheit erweckt (§§ 6–50). In einem Dialog mit einem Konsular unterscheidet E. zwischen äußerer und innerer Freiheit (§§ 6–10). Beispielsweise entpuppt sich ein auf seine freie Abstammung stolzer Kaisergünstling als unfrei aufgrund seiner Abhängigkeit von politischem Prestige und sozialen Beziehungen (§§ 11–23). Anhand von Tieren und Sklaven zeigt E. je ein Beispiel von wahrer und von falscher Freiheit: Während es Tiere in Gefangenschaft zu einem ungehinderten Leben entsprechend ihrer Natur ziehe, gehe der freigelassene Sklave bald wieder neue Bindungen ein (§§ 24–40). E. macht falsche Vorstellungen von dem, was als Übel gilt, für die Unfreiheit des Menschen verantwortlich (§§ 41–50) und setzt ihnen das Ideal der wahren Freiheit entgegen (§§ 51–84). Den wahren Freien zeichne Souveränität (§§ 54–59) aus, er habe keine falschen Präferenzen (§§ 60–61) und wisse zwischen den Gebieten der Unfreiheit (§§ 62–67) und der Freiheit (§§ 68–75) wohl zu unterscheiden. Frei sei der Mensch nur darin, was er selbst in der Hand habe (Handlungen, Motive, Vorstellungen), unfrei dagegen in den Dingen, die seiner Steuerung entzogen sind (z. B. Gesundheit, Besitz, Angehörige). Diese Einsicht illustriert E. am Beispiel des Körpers: Dieser soll wie ein Esel genutzt und bei Verlust nicht betrauert werden (§§ 76–80). Wenn der Mensch nun diese Einsicht beherzige, werde er auch frei von Angst und Begehren, die nur Folgen falscher Vorstellungen seien (§§ 85–88). Die wahre Freiheit besteht nach Epiktet schließlich in der Übereinstimmung mit (dem) Gott (§§ 89–110). Dazu müsse das Individuum den eigenen Willen dem göttlichen unterstellen (§§ 89–90). Auf der Lebensreise gehe der am sichersten, der (den) Gott als Begleiter habe (§§ 91–98). Diesem Begleiter schulde der Mensch Dank und Gehorsam – bestehe doch der menschliche Lebenssinn darin, dankbarer Zuschauer in der Festversammlung des Kosmos zu sein (§§ 99–110).

Im letzten Teil der Diatribe geht es E. um die Anwendung der Philosophie auf die Lebenssituation seiner Schüler (§§ 111–177). Deshalb hält er seine Hörer dazu an, täglich ihre Überzeugung auf den Prüfstand dieser Erkenntnisse zu stellen (§§ 111–113). Dazu empfiehlt der Freigelassene E. Diogenes als Vorbild, der, in die Sklaverei geraten, mit Hilfe der Philosophie seine innere Freiheit bewahren konnte und so zum Herrn seines Besitzers wurde (§§ 114–117). Wer nämlich um die rechte Lebensführung wisse, müsse auch der Herr sein. Allerdings gehöre zum Herrschen Gerechtigkeit, wie E. am Beispiel eines Schiffskapitäns zeigt, denn wer Unrecht tue, handle damit der menschlichen Natur zuwider (§§ 118–122). So hätten sich die Ankläger und Richter von Sokrates und Helvidius mit ihren ungerechten Urteilen nur selbst geschadet (§§ 123–127). Nach einem Resümee (§§ 128–131) kritisiert E. eine folgenlose philosophische Bildung, deren Lehrsätze in Bewährungssituationen nicht gelebt werden (§§ 132–143). Dabei klagt er auch den scheinheiligen Lebenswandel einiger seiner reichen Schüler an (§§ 144–150), denen er nochmals Sokrates und Diogenes als Vorbilder anempfiehlt (§§ 151–169). Er ermahnt, deren Vorbild folgend, auch Ungemach im Leben auf sich zu nehmen (§§ 170–171) und die durch die Philosophie errungene Freiheit nicht mit der Sklaverei der Vornehmen (§§ 171–173) einzutauschen, denn Güter machten unfrei (§§ 174–175). Am Ende seiner Diatribe fordert E. seine Hörer dazu auf, sich einem Philosophen als Seelenführer anzuvertrauen.

Thomas Schmeller (= S.) hat seiner Übersetzung eine Einführung vorangestellt, in der er über Leben, Lehre, Überlieferungslage und den Aufbau der Schrift informiert. Wie bei Sokrates geht alles, was von E. überliefert ist, auf die Aufzeichnung anderer zurück. In der *quaestio Epicteta* wird in der älteren Forschung die Ansicht vertreten, dass Arrian, ein Schüler Epiktets und Hauptüberlieferungsträger, auf stenographisches Material zurückgegriffen habe. Dem widerspricht Th. Wirth mit der These, dass Arrian, von Xenophon

beeinflusst, sich wie dieser als Schüler des großen Meisters stilisiert habe. S. wendet sich gegen beide Positionen und geht davon aus, dass Arrian auf Erinnerungen zurückgreife, die er redaktionell überarbeitet habe.

Auf diese Einführung folgt eine philologisch fundierte und in einem gut lesbaren Deutsch verfasste Übersetzung. Die Bilingue ermöglicht es dem gräzistisch Interessierten, das Original (parallel zur Übersetzung) zu lesen. Ein (von *Manuel Baumbach* erstellter) Anmerkungsapparat gibt reichhaltig Auskunft zu philosophisch-philologisch-historischen Einzelfragen zum Text. Der dritte Teil bietet zu weiterführenden Themen Essays von Autoren aus den Disziplinen der Klassischen Philologie, Philosophie und Theologie.

In ihrem Beitrag zum sozialgeschichtlichen Hintergrund von E.s Freiheitsdiatribe liest *Eva Ebel* (= Eb.) diese Schrift als eines der wenigen Zeugnisse, die uns übermitteln, wie Sklaven über ihre eigene Unfreiheit gedacht haben. Für E., der Sklave von Geburt an durch seine Mutter war und dessen Namensbedeutung „der Dazuerworbene“ möglicherweise auf einen Namenswechsel bei Verkauf schließen lässt, ist Freiheit das zentrale Thema – eine Freiheit, die für ihn nicht von den Zufällen des Schicksals abhängt. Eb. hält die E. als Folge von Misshandlungen nachgesagte Lahmheit für einen Topos und macht ferner darauf aufmerksam, dass E. bei/trotz Betonung der Gleichwertigkeit aller Menschen nie Grundsatzkritik an der Sklaverei geübt habe.

Der ausgewiesene Stoa-Kenner *Maximilian Forschner* (= F.) untersucht E.s Freiheitsverständnis im Verhältnis zur klassischen stoischen Lehre. Epiktet knüpft mit seinem Verständnis von Wollen als nicht bloß faktischen, sondern vernunftgeleiteten Streben an einen sokratisch-platonischen Gedanken („Gorgias“ 468b-e) an, wie F. zu Recht konstatiert. Vernünftig ist ein Streben nur dann, wenn es sich nach dem ausrichtet, was in der Hand des strebenden Subjekts liegt. In unserer Hand liegen nur unsere Entscheidungen (*ta probairetika*). Der Begriff der *prohairesis*, der schon in der alten und mittleren Stoa eine eminente Rolle spielt, bekomme bei E. zentrale Bedeutung (vgl. 106). E. verstehe darunter die grundlegende Wahl einer Lebensweise, die den jeweiligen Einzelentscheidungen vorangeht. F. vermutet zwei Gründe, die dieses *prohairesis*-Konzept für Epiktet attraktiv gemacht haben könnten: Zum einen macht sie den Handelnden zur (selbst gewählten) Ursache seiner Handlung. Zum anderen gibt sie der Umwelt ein Kriterium zur Persönlichkeitsbeurteilung des Agenten an die Hand. Allerdings gehe E. nicht tiefer auf die Freiheits-Vorherbestimmungsdebatte ein: Die für die im neuzeitlichen Diskurs entscheidende Frage, ob dieselbe Person unter denselben (inneren wie äußeren) Umständen anders handeln könnte, stelle E. nicht. Auch sei E.s Freiheitskonzept weit entfernt von modernen Vorstellungen eines autonomen Subjekts. Zu Recht stellt daher F. fest: „Sein Begriff der uneingeschränkten Freiheit des Menschen ist nur sinnvoll in Verbindung mit einem uneingeschränkten Vertrauen in die Vernunft der göttlichen Weltverwaltung“ (114). So kann E., wie moderne Adepten vielleicht versuchen könnten, nicht als Vorläufer eines libertinären Selbstverwirklichungsmodells in Anspruch genommen werden, sondern seine Relevanz liegt gerade darin, dass er einen normativ-ethischen Freiheitsbegriff postuliert, der zur Befreiung von den Affekten durch Änderung der Überzeugungen aufruft. F. präsentiert überzeugend einen eklektischen E., dessen Eigenleistung in der Verbindung von Stoa mit platonisch-sokratischem, aristotelischem und sogar epikureischem Gedankengut liegt.

Mit *Samuel Vollenweider* (= V.) kommt schließlich ein Theologe zu Wort, der das Verhältnis von E. zum Neuen Testament näher beleuchtet. Die Kompatibilität mit christlichem Gedankengut bezeuge die Rezeption schon durch die Mönchsväter; so werde unter dem Namen des Anachoreten Neilos von Ankyra eine adaptierte Fassung des Encheridion überliefert, die bis auf christliche Eingriffe – Tilgung polytheistischer Stellen und Ersetzung von Philosophen-Zitaten durch Schriftstellen – den Text auf weite Strecken bewahre. In der neutestamentlichen Forschung des ausgehenden 19. und frühen 20. Jhdts. kam es dann zu einer Kontroverse um das Verhältnis von E. und den Schriften des Neuen Testaments. Das vor allem von Theodor Zahn vertretene Abhängigkeitsmodell geht davon aus, „dass sich bestimmte Züge in Epiktets Philosophie christlichem Einfluss verdanken, sei es im Modus der Übernahme, sei es im Modus der Antireaktion“ (125). Demgegenüber erhebt Adolf Bonhöffer als Begründer des komparatistischen Modells den Vorwurf konstruierter Gemeinsamkeiten und arbeitet umso schärfer die Kontraste einer grundsätzlichen Verschiedenheit von Epiktet und dem neutestamentlichen Kanon heraus, die

aber Schnittmengen nicht ausschließt. V. selbst will E. und Paulus ins Gespräch bringen und dabei – anders als seine genannten Vorgänger – auf Systemvergleiche verzichten und sich stattdessen mit den anbietenden Perspektiven begnügen. Bekanntes wie paulinische Denkfiguren können und sollen dabei eine Verzerrung erfahren, sodass Vertrautes durch den Verfremdungseffekt von einer neuen Warte aus wahrgenommen wird. Dazu verortet V. E.s Diatribe IV 1 in den zeitgenössischen Diskurs über die Freiheit, an dem auch Vertreter des frühen Christentums auf dem bunten Markt der Weltanschauungen teilnahmen. In diesem eleutherischen Diskurs weise E. dem Philosophen die Rolle eines Exegeten des göttlichen Gesetzes zu, der erkenne, was in seiner Macht liege und sich nicht um Unabänderliches kümmere. Sein Mitdiskursteilnehmer Paulus teile die Unterscheidung zwischen menschlichem und göttlichem Bereich, sehe aber – im Unterschied zu E. – die Freiheit im Eigenen zu begründen als Sackgasse. Die Diskursteilnehmer benutzten nicht nur gleiche Begriffe mit unterschiedlicher Konnotation, sondern griffen auch auf ein gemeinsames Repertoire an Metaphern zurück. So finde das Gleichnis von der sicheren Reisesgesellschaft aus der neustamentlichen Weg-Topik sein Pendant. In der Frage nach E.s säkularer Einordnung folgt V. dem *common sense* der Forschung, nach dem E. einerseits mit seiner Identifizierung des göttlichen Prinzips mit dem menschlichen Denkvermögen tief verwurzelt im stoischen Pantheismus ist, andererseits theistische Vorstellungen wie kein anderer Stoiker zeigt. V. vertritt überdies die These, dass E.s persönliche Devotion zu Zeus einen biographischen Grund habe, da Zeus Eleutherios oder Iuppiter Liber bei den Römern als Schutzgott in der Sklavenreligion eine wichtige Rolle spielte. Doch V. beschränkt sich nicht nur auf das religionsgeschichtlich-exegetische Metier, sondern als auch an Spiritualität interessierter Theologe versucht er, E.s mögliche Aktualität in einer säkularisierten Gesellschaft auszuloten. Für V. lässt sich E. als einer der Väter der kognitiven Therapie in Anspruch nehmen, da er mit seiner Psychagogie auf die Kraft des Denkens vertraut. Zudem könnte E.s kosmostheistische Religiosität, die nicht auf ein individuelles Weiterleben nach dem Tod setzt, bei säkularen Zeitgenossen auf Interesse stoßen.

Der Schwerpunkt der ausgewählten Beiträge liegt im Bereich der neustamentlichen Wissenschaft; Philosophiehistoriker mögen eine gewisse Einseitigkeit darin sehen und dies bedauern. Jedoch kommt der vom Mohr Siebeck Verlag herausgegebenen Reihe SAPERE (*Scripta Antiquitatis Posterioris ad Ethicam Religionem pertinentia*) das Verdienst zu, mit Epiktets Diatribe IV 1 einen interessanten und wirkmächtigen Vertreter der Stoa kompetent zugänglich gemacht zu haben.

J.-M. PINJUH

DIE PHILOSOPHIE DES 18. JAHRHUNDERTS: Band 5; erster und zweiter Halbband: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation, Schweiz, Nord- und Osteuropa; völlig neu bearbeitete Ausgabe [= Neuer Ueberweg], herausgegeben von *Helmut Holzhey* und *Vilem Mudroch*. Basel: Schwabe 2014. XXVII; XVIII/1677 S., ISBN 978-3-7965-2631-2.

Die Fertigstellung der verschiedenen Bände des „Neuen Ueberweg“ schreitet zügig voran. Der in zwei Halbbände aufgeteilte fünfte Band behandelt die Philosophie des 18. Jhdts. in Mittel- (wie schon im Bd. über das 17. Jhd. als Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation und Schweiz bezeichnet), Nord- und Osteuropa. Die hier gebotene umfassendste Philosophiegeschichte besticht nach wie vor durch ihre Ausführlichkeit und Sorgfalt. Bei den wichtigeren Autoren werden die Werke aufgeführt und ihr Inhalt skizziert; außerdem stellt eine thematisch ausgerichtete Doxographie die Lehre des betreffenden Denkers systematisch dar. Ferner wird die wichtigste Sekundärliteratur aufgeführt. Weiterhin werden die verschiedenen denkerischen und weltanschaulichen Tendenzen und Strömungen dargestellt, die zur damaligen Zeit herrschten. Dabei wird der Begriff der Philosophie, wie es der damaligen Zeit entspricht, sehr weit gefasst, sodass er all das umfasst, was wir heute als Geistes- oder Humanwissenschaften bezeichnen würden, und auch noch in den Bereich der Naturwissenschaften hineinreicht, deren Vertreter sich damals auch philosophische Gedanken zu machen pflegten.

Dennoch kann man sich fragen, ob man beispielsweise Goethe wirklich unter die Philosophen rechnen kann oder ob das nur geschehen ist, damit nicht der Eindruck erweckt wird, Schiller (der sich sicher mehr mit philosophischen Fragen beschäftigt hat als Goethe) werde einseitig bevorzugt. Oder um ein ganz andersartiges Beispiel zu nehmen: Handelt es